

Der Vorstand der DGCC hat am 23.05.2011 folgende Änderung der Zulassungsregelungen zur zertifizierten Case Management Weiterbildung beschlossen.

Die Neuregelung tritt nach Bekanntmachung aller DGCC zertifizierten Institute am 15. Juli 2011 in Kraft.

Ausgangssituation und Begründung:

Die am 06. März 2009 zuletzt veränderten Zulassungsvoraussetzungen erwiesen sich hinsichtlich der Praktikabilität erstens als zu kompliziert (weil nicht immer eindeutig) und zweitens haben sich die beruflichen Voraussetzungen, besonders im Bereich Gesundheit (stationäre und ambulante Pflege) und Beschäftigungsförderung (MitarbeiterInnen im Fallmanagement der BA und der optierenden Gemeinden) strukturell verändert. Zudem streben weitere Berufsgruppen in das Handlungsfeld Case Management (z.B. Sozialversicherungsangestellte in den Pflegestützpunkten) Weiterhin sollt es nach dem Bologna Beschluss zum Lebenslangen Lernen (LLL) allen Berufsgruppen über gestaffelte, additive Zugänge möglich sein, den Zugang zu qualifizierten Weiterbildungen, ggfs. Studiengängen zu erreichen.

1. der Abschluss eines Studiums an einer Hochschule in einem humanwissenschaftlichen Studiengang und eine einjährige Berufserfahrung (ohne Anerkennungsjahr bei SozialarbeiterInnen/SozialpädagogInnen).

Dipl./ BA/MA/ SozialarbeiterInnen/SozialpädagogInnen

Dipl./ BA/MA/ HeilpädagogInnen

Dipl./ BA/MA PädagogInnen

Dipl./ BA/MA PflegewirtInnen/Dipl. PflegepädagogInnen

Dipl/ BA/MA PflegewissenschaftlerInnen

Dipl./ BA/MA PsychologInnen (*sozialrechtl. Kenntnisse 40 UE nachweisen*)

Abschlüsse betreffen Master of Arts (MA) als auch Master of science (MSc)

(bei anderen humanwissenschaftlichen Abschlüssen z.B. LehrerInnen, SoziologInnen, TheologInnen; MedizinerInnen sind die Voraussetzungen durch die Institute zu prüfen und ggfs. bis zum Ende der WB analog Nr. 2 nachzufordern)

Des Weiteren können zugelassen werden:

2. AbsolventInnen eines nichthumanwissenschaftlichen Studiengangs an einer Hochschule und einer mindestens zweijährigen Berufserfahrung in einem humandienstlichen Arbeitsfeld und dem Nachweis über den Erwerb personaler, methodischer, beratungsrelevanter und sozialrechtlicher Kompetenzen im Umfang von **mindestens 160 UE, davon 120 UE Beratungskompetenz und 40 UE Sozialrecht.**
3. AbsolventInnen einer Ausbildung an einer Fachschule im Sozial- und Gesundheitswesen und einer mindestens dreijährigen Berufserfahrung in einem humandienstlichen Arbeitsfeld und dem Nachweis über den Erwerb personaler, methodischer, beratungsrelevanter und sozialrechtlicher Kompetenzen im Umfang von **mindestens 160 UE, davon 120 UE Beratungskompetenz und 40 UE Sozialrecht.**
4. AbsolventInnen einer anderen Berufsausbildung im Bereich Gesundheits- und Sozialwesen und der Beschäftigungsförderung und einer mindestens sechsjährigen Berufserfahrung in

einem humandienstlichen Arbeitsfeld und dem Nachweis über den Erwerb personaler, methodischer, beratungsrelevanter und sozialrechtlicher Kompetenzen im Umfang von mindestens **240 UE, davon 160 Beratungskompetenz und 40 Sozialrecht.**

Eine entsprechende berufliche Praxis (auch Teilzeit) während der Weiterbildung im Gesundheits-/Sozialbereich oder in der Beschäftigungsförderung ist erforderlich.

Die jeweiligen Ausbildungsstätten entscheiden nach den beschlossenen Regelungen grundsätzlich eigenständig über die Zulassung zur Case Management Weiterbildung und über die Zertifizierung als Case ManagerIn (DGCC). Eine Überprüfung der Einhaltung erfolgt bei der Re-Zertifizierung des Instituts durch die Anerkennungskommission.

gez. für den Vorstand (Prof. Dr. Wolf Rainer Wendt)

gez. für die Anerkennungskommission (Prof. Ruth Remmel-Faßbender)

Erläuterung für die DGCC Weiterbildungsinstitute zu den ab 15. Juli 2011 geltenden Zulassungsregelungen

1. In „*Beratungskompetenz*“ sind nun die bisherigen unter A 1.2 der alten Fassung geforderten Nachweise : Kommunikations- und Gesprächsführung mind. 54 Stunden Moderation mind. 18 Stunden, Selbstreflexion mind. 36 Stunden integriert.
2. Im Rahmen einer Übergangsregelung können die bisherigen Zulassungsregelungen (06. März 2009) für Weiterbildungen, die in 2011 beginnen, noch Anwendung finden.